

1. Vergabe

- Dolmetschergestützte Therapien werden nicht auf die Warteliste gesetzt, sondern nur individuell vergeben. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Katrin von Consbruch

2. CIDI und RM

- Diagnostik und Rückmeldegespräche dürfen mit einem geeigneten "Dolmetscher" aus der Familie / dem Freundes- und Arbeitskreis stattfinden (geeignet = kann beide Sprachen gut)
- Aufklärung über die Schweigepflicht und Schweigepflichtsentbindung zw. IAP und „Dolmetscher“ muss in die Akte
- Nach der Rückmeldung kann nur mit einem geeigneten, professionellen Fachdolmetscher gearbeitet werden
 - Patient muss sich um Dolmetscher kümmern. Adresse vom Gemeindedolmetscherdienst mitgeben: viaa.dd@t-online.de
 - Patient muss sich um Kostenübernahme kümmern (über das Sozialamt; Infos über den Gemeindedolmetscherdienst)

3. Therapie

- Vor Therapiebeginn: Informationen über "Therapie zu Dritt" lesen (s. Arbeitsmaterialien)
- Supervisor*in suchen, der / die bereit ist, eine dolmetschergestützte Therapie zu supervidieren
- Vorgespräch mit Dolmetscher vereinbaren (15 Minuten vor dem ersten Termin) und Zusammenarbeit klären
 - Dolmetschervertrag unterzeichnen lassen
- Der Dolmetscher muss in der Regel für jede Therapiesitzung extra beantragt werden. Das genaue Prozedere ist abhängig vom jeweiligen Kostenträger (verschiedene Sozialämter)
- Nach der Sitzung das Formular des Dolmetschers unterzeichnen (auch dann, wenn Patient*in nicht erschienen ist)
- Es empfiehlt sich, gleich mehrere Termine zu vereinbaren, da die Terminvergabe, sollte ein Termin ausfallen, erfahrungsgemäß zwischen den drei Parteien (Patient/Dolmetscher/Therapeut) per Telefon umständlich ist...